

Beilage zu Nummer 28 der Volksstimme.

Donnerstag den 3. Februar 1916.

Wiesbadener Angelegenheiten.

Wiesbaden, 3. Februar 1916.

Zur Ärztenot

Schreibt die Kommission der Vereinigten Krankenkassen:
Vor längerer Zeit mußte an dieser Stelle schon einmal auf die durch den Krieg hervorgerufene Ärztenot hingewiesen und die Krankenmitglieder gebeten werden, im Interesse einer ausreichenden ärztlichen Versorgung der Kranken möglichst darauf Rücksicht zu nehmen. Inzwischen ist dieser Mangel nicht geringer, sondern größer geworden und macht sich zurzeit in noch höherem Maße bemerkbar, weil der Krankenstand durch das Zusammenfallen der verschiedensten Ursachen zurzeit eine außergewöhnliche Höhe erreicht hat, und weil außerdem jetzt noch mehr Ärzte zur Kriegsdienstleistung eingezogen worden sind. Mehr als der dritte Teil der Ärzte ist bisher seiner hiesigen Tätigkeit entzogen. Die Zurückgebliebenen mühen sich stets steigende Arbeit auch für die Eingezogenen mit übernehmend und diese Belastung des einzelnen Arztes hat bei einigen derselben bereits zum körperlichen Zusammenbruch geführt. Soll die ärztliche Versorgung der Zivilbevölkerung und insbesondere der Krankenmitglieder in geordneter Weise durchgeführt werden, so ist es unbedingt notwendig, daß den Ärzten ihre schwere Arbeit nach Möglichkeit erleichtert und darauf Rücksicht genommen wird, daß auch die Arbeitsfähigkeit des Arztes eine gewisse Grenze hat.

Hierzu ist die Beachtung folgender Punkte erforderlich:
1. Die Inanspruchnahme des Arztes ist auf das wirklich notwendige Maß zu beschränken. Insbesondere sollten Personen, die lediglich an erfahrungsgemäß bald vorübergehenden Unpäßlichkeiten leiden, den Arzt nicht in Anspruch nehmen. Zurzeit werden die Sprechstunden der Ärzte gerade von solchen Kranken noch stark belastet und dadurch die Arbeitskraft des überlasteten Arztes denen entzogen, die seiner Hilfe dringend bedürfen.
2. Wer den Arzt in Anspruch nehmen muß, soll nach Möglichkeit dessen Sprechstunde aufsuchen. Den Besuch des Arztes soll nur der Kranke verlangen, dessen Zustand dies unbedingt erfordert. Kleinere Kinder sollen ebenfalls, soweit das möglich ist, in die Sprechstunde gebracht werden. Ausgenommen hiervon sind jedoch Kinder mit Fieber, Halsentzündungen und sonst bei Verdacht auf eine ansteckende Krankheit.

3. Ist der Besuch des Arztes beim Kranken notwendig, so muß die Bestellung vor 9 Uhr morgens erfolgen. Eine spätere Bestellung kann nur durch plötzlich eintretende Notfälle bedingt werden. Erfolgt die Bestellung des Arztes, ohne daß ein solcher Notfall vorliegt, erst nach 9 Uhr, so kann mit dem Besuch des Arztes noch am selben Tage nicht gerechnet werden. Auch vermeide man eine Bestellung des Arztes in der Sprechstunde.

4. Wird der Besuch des Arztes erwartet, so soll schon vorher alles Notwendige vorbereitet sein, damit der Arzt nicht aufgehalten wird. Man stelle Waschwasser, Seife und Handtuch, sowie Papier, Feder und Tinte für den Arzt bereit. Auch soll, wenn erforderlich, die Temperatur gemessen sein.

5. Der Besuch des Arztes kann nicht zu einer bestimmten Zeit verlangt werden, weil es den Ärzten bei der gegenwärtigen Überbelastung ganz unmöglich ist, eine solche Verabredung einzugehen.

6. Bei der Bestellung des Arztes gebe man die genaue Adresse des Kranken an (Name, Straße, Hausnummer, Stockwerk, Vorder- oder Hinterhaus usw.) und zwar auch dann, wenn man meint, daß der Arzt den Kranken schon von früher kennt. Viele Besuche können deshalb nicht ausgeführt werden, weil der Arzt den Patienten infolge der ungenauen Angaben nicht auffinden kann.

Auffallende Preisunterschiede.

Das Königl. Statistische Landesamt veröffentlicht regelmäßig Zahlen über die Preise der wichtigsten Nahrungsmittel in den verschiedenen Bezirken des Reichs. Die Zahlen zum Beispiel über die häufigsten Kleinhandelspreise wichtiger Nahrungsmittel vom

Dezember 1915 oder die Zahlen über die Fleischpreise im Großhandel in der ersten Hälfte Januar 1916 enthalten nun eine geradezu auffallende Verschiedenheit des Preisniveaus.

Kleinhandelspreise (in Kilo bzw. Liter):

Erbsen:
Sigmaringen, Bromberg, Breslau 1.60 Mark; dann alle Preislagen bis auf 0.90 Mark in Kiel und Paderborn.

Speisebohnen:
Bromberg 1.60 Mark; dann alle Preislagen bis auf 0.90 Mark in Kiel.

Kartoffeln:
Hamburg 0.14 Mark; dann alle Preislagen bis auf 0.07 Mark in Halle usw.

Butter:
Wiesbaden 5.35 Mark; dann alle Preislagen bis auf 4 Mark in Sigmaringen.

Weizenmehl:
Frankfurt a. M. 0.64 Mark; dann alle Preislagen bis auf 0.42 Mark in Straßburg und Vöden.

Roggenmehl:
Essen, Kiel 0.52 Mark; dann alle Preislagen bis auf 0.38 Mark in Remel, -lust, Allenstein.

Reis:
Berlin 2.20 Mark; dann alle Preislagen bis auf 0.90 Mark in Frankfurt a. O.

Zucker:
Tilsit 0.75 Mark; dann alle Preislagen bis auf 0.52 Mark in Königsberg.

Kollmilch:
Berlin 0.30 Mark; dann alle Preislagen bis auf 0.18 Mark (?) in Adlin.

Ei: Hühner:
Köln, Potsdam 0.30 Mark; dann alle Preislagen bis auf 0.12 Mark in Adlin.

Diese gewaltigen Preisunterschiede würden sich noch wesentlich größer darstellen, wenn das gesamte Reichsgebiet betrachtet würde. Es handelt sich bei diesen Preisen um die häufigsten Kleinhandelspreise, und man mag die Preisunterschiede einigermaßen erheblich finden aus den besonderen lokalen Verhältnissen des Kleinhandels. Ganz auffallend aber ist es, daß auch der Großhandel, dem man doch vor allem preisausgleichende Funktion zuspricht, gewaltige Preisunterschiede nicht auszugleichen imstande ist, wie die Tabelle über Großhandelsfleischpreise in der ersten Hälfte Januar 1916 zeigt. Hier lassen sich für jedes Schlachtfleisch Spannungen von 111 (Danzig) bis 152 (Altona), für mittlere Ochsenfleisch von 100 (Danzig) bis 145 Mark (Berlin); ähnliche Spannungen haben andere Fleischarten.

Die Jahres-Hauptversammlung des Wiesbadener Freidenkervereins fand am Montagabend im „Bayerischen“ unter zahlreicher Beteiligung statt. Aus dem vom Vorsitzenden erstatteten Jahresbericht ist zu entnehmen, daß der Verein trotz der durch den Krieg bedingten gebotenen Mäßigkeit seine Mitgliederzahl fast auf der alten Höhe gehalten hat. Von 54 Mitgliedern, die zum Militär einbezogen wurden, sind 3 gefallen bzw. gestorben. Die regelmäßigen Monatsversammlungen — am ersten Montag in jedem Monat — waren gut besucht. Für gemeinnützige Zwecke hat der Verein seit Kriegsausbruch erhebliche Summen aufgewendet. Der neugewählte Ausschuss setzt sich aus folgenden Personen zusammen: August Dietrich, Ernst, Karl Bauer, Gustav Kochender, G. Diebinger, Ernst, E. Stumppel, zweiter Schriftführer, E. Wübbel, Kassierer, Dr. Riez, Bibliothekar, E. Dudenhof, Beisitzer. Die nächste Monatsversammlung findet Montag den 6. März im „Bayerischen“ statt. Aus Nichtmitgliedern können daran teilnehmen.

Warensendungen nach dem Ausland. Um die Verleitung von Waren, deren Ausfuhr verboten ist, in Briefsendungen zu verhüten, ist angeordnet worden, daß von jetzt ab alle Warensendungen nach dem Ausland, in denen Waren enthalten sind (also auch alle Warenproben), auf der Rückseite die genaue Angabe des Inhalts und die Adresse des Absenders tragen müssen. Sendungen, die diesen Anforderungen nicht entsprechen, werden den Absendern zurückgegeben oder, falls dies nicht möglich ist, nach den Vorschriften für unbestimmte Warenbehandlungen behandelt. Waren, deren Ausfuhr verboten ist, können in Briefsendungen nach dem Ausland nur versandt werden, wenn den Absendern vom Reichskanzler (Reichsamt des Innern) eine besondere Ausfuhrbewilligung erteilt worden ist.

Billige Eier. Die Ulmer Stadtverwaltung, die auf dem Gebiet der Nahrungsmittelversorgung schließlich Vorbildlich wirkt, erweitert ihrer Einwohnerzahl erneut einen sehr wichtigen Dienst. Sie hat dieser Tage mit dem Verkauf von Eiern begonnen, die erheblich unter den zurzeit üblichen Preisen abgegeben werden. Ganz feine Eier kosten das Stück 14 Pfennig, Kalkerei 12 Pfennig. An eine Familie

werden in der Woche 15 Stück abgegeben, kinderreiche Familien können wöchentlich bis zu 25 Stück erhalten. Die Abgabe erfolgt an jedermann.

Aus den umliegenden Kreisen.

Urlauber, erwerbt die freiwillige Mitgliedschaft zur Krankenkasse.

Man schreibt uns: Unter dieser Überschrift brachten eine Anzahl von Tageszeitungen einen Artikel, welcher besagt, daß es leider viele Mitglieder veräumt haben, zu Kriegsbeginn sich als freiwillige Mitglieder weiter zu versichern. Dies trifft aber nicht allein auf Ostfrontenkassen, sondern auch auf alle übrigen Krankenkassen, wie Betriebskassen usw. zu. Es wird dann weiter ausgeführt: „Gemäß § 3 des Gesetzes betr. die Erhaltung der Arbeitskraft auf die Krankenversicherung vom 4. August 1914 sind die Kriegsteilnehmer berechtigt, binnen sechs Wochen nach ihrer Rückkehr in die Heimat der Krankenkasse als freiwillige Mitglieder wieder beizutreten.“ Das Reichsversicherungsamt habe ja entschieden, daß unter „Rückkehr in die Heimat“ nicht erst die Rückkehr nach dem Kriege gemeint sein kann, sondern jede Rückkehr aus dem Felde auf längere Zeit. Sofern sich ein Soldat also bei einem Urlaub mehr als 10 bis 12 Tage wieder in seiner Heimat aufhalte, sei es ihm möglich, seine Krankenversicherung bei der zuständigen Krankenkasse zu beantragen und sich im Falle einer Verwundung oder Erkrankung die Unterstützung zu sichern. Deshalb sei allen Urlaubern anzuraten, die Aufnahme als freiwilliges Mitglied bei seiner früheren Krankenkasse zu veranlassen.

So wichtig nun diese Anregung an sich ist, so viel Verwirrung hat sie auch schon angerichtet. Denn so einfach ist die Sache doch nicht; auch ist die angeführte Entscheidung des Reichsversicherungsamtes vom 11. September 1915 nicht ganz richtig verstanden worden. Erstens übersehen viele Urlauber den ausdrücklichen Hinweis auch in den Zeitungsnachrichten, daß sie „ihre Kasse wieder beitreten“ können, also nur bei ihrer früheren Kasse und nicht, wie dies so oft gemeint wird, bei jeder Ostfrontenkasse, auch wenn sie früher nie Mitglied dieser Kasse waren. Es kann also nur diejenige Kasse in Frage kommen, welcher der Urlauber früher angehört hat. Das Reichsversicherungsamt hat in seiner Entscheidung in erster Linie der irigen Auffassung mancher Krankenkasse beugegeben wollen, daß ein Urlauber nur dann wieder Mitglied der Kasse werden könne, wenn er ganz aus dem Militärdienst ausgeschieden sei. Daher auch der ausdrückliche Hinweis „Rückkehr in die Heimat“. Damit ist nicht erst die Rückkehr nach dem Kriege gemeint. Nicht übersehen werden darf, daß die Krankenversicherung trotz dieser wichtigen Entscheidung in erster Linie von den gesetzlichen Voraussetzungen abhängig ist, ob der Urlauber auch vor seinem Ausscheiden aus der Kasse mindestens sechs Wochen oder in den vorangegangenen 12 Monaten mindestens 26 Wochen Mitglied einer Krankenkasse war. Gerade diese wichtige Frage wird jeweils ganz übersehen, so daß also nicht jeder Urlauber wieder freiwilliges Mitglied werden kann. Ein Beispiel: Die Ostfrontenkasse Frankfurt a. M. hat nach § 313 der Reichsversicherungsordnung folgende Bestimmung im Statut, die auch alle übrigen Kassen Deutschlands haben:

Scheidet ein Mitglied, das auf Grund der Reichsversicherung oder bei einer freiwilligen Mitgliedschaft in den vorangegangenen 12 Monaten mindestens 26 Wochen oder unmittelbar vorher mindestens 6 Wochen versichert war, aus der Versicherungspflichtigen Beschäftigung aus, so kann es in seiner Kasse oder Lohnkassenzugehörigkeit bleiben.

Was ergibt sich hieraus? Vor mir liegt eine Anfrage eines Urlaubers, der vom 24. Juli 1914 bis 1. August 1914 Mitglied der Frankfurter Ostfrontenkasse war und dann in den Krieg wurde. Er versäumte die Fortsetzung der Mitgliedschaft und kam am 10. Dezember 1915 bis 16. Dezember 1915 auf Urlaub, den er als fleißiger Mensch zum Arbeiten benutzte. Er konnte aber zu seinem Erscheinen nicht freiwilliges Mitglied der Kasse werden, weil er ja im letzten Jahre, vom 16. Dezember 1915 bis 16. Dezember 1914 zurückgerechnet, weder 26 noch 6 Wochen Mitgliedschaft nachweisen konnte. Das Reichsversicherungsamt konnte also auch bei seiner Entscheidung auf die gesetzlichen Bestimmungen nicht absehen, sondern nur die irige Frage beiseite lassen, daß man erst den Abschluß des Krieges gemeint habe, bis der Urlauber wieder freiwilliges Mitglied werden könne. Der in der Entscheidung des Reichsversicherungsamtes angeführte Streitfall lag aber an sich ganz einfach. Der Kläger war

Kleines Genilleton.

Was der Krieg aus Menschen machen kann.

Der amerikanische Oberst Gordon erzählt in der „North-American Review“ eine Geschichte, die er in England von dem Tater, einem britischen Offizier, selbst gehört haben will. Die Geschichte lautet:

„Sie wissen, Herr, ich liebe meine Tommies“, sagte der Offizier. „Weiß Gott, ich liebe sie, und das ist alles, und es bricht mir bei nahe das Herz, wenn ich sie lassen muß, um eine neue Batterie zu übernehmen. Immerhin, es war ein wirkliches kleines Handgemenge; doch was denken Sie, was diese Scherzen getan haben? Na, Gott verfluche die — aber sagen Sie, haben Sie jemals einen Körper gesehen, der durch umgedrehte (roversed) Augen verflucht war? Nicht? Gut; verlangen Sie keinen zu sehen. Das ist alles, was ich zu sagen habe.“

Sieben meiner Jungs lagen auf einem Haufen, und wir waren überdies davon, als einige andere Jungs kamen und den kalten Stuhl zeigten. Als alles vorüber war, hatten wir 24 Weisse Lebern an der Hand, die bereit waren, in ein hübsches, bequemes Quartier in der Nähe übergeführt zu werden und Blumensträuße und Baumgummi von Lord Baldones Freunden zu empfangen. Und vergessen Sie nicht, sie waren meine Gefangenen. Wir fanden die umgedrehten Augen in ihren Gewehren, erinnerte Sie sich dessen. Gut, ich blinde auf die entsetzliche Kasse zu meinen Jungs und blinde in die Augen meiner Jungs, und sie schauten mir in die Augen. Ich wollte sie nicht in Ungelegenheiten bringen, und meine Chancen waren immerhin besser, als die ihrigen.“

Alles, was ich Sie tun ließ, war, diese 24 in einer Reihe aufzustellen, und dann schickte ich jeden einzeln und eine besondere Eile aufzusetzen (... and then, one after another and without any particular hurry, I dropped every man in his tracks lead as a door nail). Nun, es ist eben so. „Ich muß sagen“, fügte er nachdenklich bei, „Sie bemerken sich ziemlich gut dabei.“

„Aber sagen Sie, eines mögen Sie noch wissen, und ich schmecke Ihnen, ich spreche für jeden einzelnen in dem amerikanischen Haufen“, erklärte der Offizier. „Es gibt nur zwei Menschen in der Welt, die ich gerne in Linie mit den 24 gehabt hätte. Der eine ist der

Kaiser, und — schon gut; es ist gleichgültig, wer der andere ist.“ Was der Mann von seiner eigenen Tat behauptet, muß man ihm wohl glauben; es ist eine schreckliche Sache. Was er zu ihrer Erklärung sagt, ist ein Schwindel. Wer will es jemand an jenen, Gewehrpatronen verkehrt im Gewehr zu stecken?

Englands Stern.

Nach dem Bombardement Alexandrias durch die englische Flotte vom 11. Juli 1882 veröffentlichte Friedrich Bodenstedt unter dem Titel „Der Stern Englands“ ein Gedicht, das damals in unserem Vaterlande große Beachtung und begeisterte Zustimmung gefunden hat und sich heute so liest, als wäre es im jetzigen Entwicklungsabschnitt des Weltkrieges entstanden. Die letzten beiden Strophen dieses also in bestem Sinne „aktuellen“ Gedichtes, auf welches die „Voss. Ztg.“ aufmerksam macht, lauten folgendermaßen:

England, dein Stern ist im Untergang!
Dich retten nicht Schiffe mit eigener Umschlingung.
Nur bereite die Minister von flüssiger Bildung,
Die wie Wetterfahnen im Winde sich dreh'n.

England, dein Stern ist im Untergang!
Mit Nieklingen läßt sich heut nicht mehr siegen:
In Europas großen Entscheidungstagen
Wußt der Kern des Volkes auf der Wollstatt sich'n.

Bücher und Schriften.

„Gewerkschaften, Betrachtungen und Überlegungen“ während des Weltkrieges. Unter diesem Titel erschien von Adolf Braun im Verlag Leipziger Buchdruckerei-A.G. ein Werk (168 Seiten, broschiert 1.50 Mark, geb. 2 Mark), das zwar nicht eine Gesamtdarstellung in einheitlicher Betrachtung bietet, aber doch ernsthafter Beachtung bei Gewerkschaften und Parteigenossen wert ist. Die Schrift kommt gerade die unter anderen Umständen dem Zweck minder dienliche Form (es handelt sich um die Auseinandersetzung von Artikeln aus Zeitungen und Aufschriften, wobei derselbe Gedankengang natürlich wiederholt aufgenommen wird) einem Zeitbedürfnis entgegen; denn jetzt kann selten ein Genosse sich so sammeln, daß er methodisch ein Buch bis zu Ende zu studieren vermöge. Braun hat im Kriege sich die Fähigkeit ruhiger Beobachtung und der Gruppierung des Geschehenen zu überschüssigen Tatsachenreihen die Schläffe ermöglicht, gewohnt. Bald nach Kriegsausbruch kommt

er nach einer Betrachtung der von den Gewerkschaftsleitungen ergriffenen außerordentlichen Maßnahmen zu einem anerkennenden Urteil; wichtig und dringlich erscheint ihm, die Gewerkschaften im Ansehen der Arbeiterklasse zu erhalten, sie zu stärken und zu sichern und sie vorzubereiten für den Wiederaufbau und die Vollendung des zum Teil zerstörten und zum Teil in seiner Entwicklung gehemmten Landes. Kühl erörtert er die mannigfachen Reorientierungen, die uns in Deutschland von den Erzbischofen und Jüngern bis zu den Genossen Wolfgang Deine und Karl Liebknecht in Aussicht gestellt wurden; „weil mehr die Stimmung der Wunschkinder, als die Mächtigkeit der Präzedenz“ sei Trumpf. Die Hoffnungslosigkeit will Braun den Arbeitern nicht nehmen, aber sie soll sich nicht auf die Einsicht der bürgerlichen Parteien stützen, die erst die guten Absichten einer Regierung in die Wirklichkeit überführen können, sondern die Zuversicht in die eigene Kraft der Arbeiterklasse muß sie tragen. Optimist sein, aber die Widerstände nicht unterschätzen! Den Zusammenhang zwischen den Mitgliedern der Gewerkschaften und ihren Organisationen möglichst fest zu erhalten, sei besonders für die kommende Friedenszeit nötig. Braun rechnet mit einer kurzen Prosperitätsperiode, die gestört wird durch Schwierigkeiten in der Beschaffung von Rohstoffen, Anlagenspitalien usw., bald nach Friedensschluß und einer folgenden Weltwirtschaftskrise. Damit die Gewerkschaften die Prosperitätsperiode ausnützen können, müssen sie gestärkt, zum Kampf geschult und einheitlich dastehen. Eine Spaltung der Partei würde hierauf unheilvoll wirken. Bei den vielartigen Zusammenhängen, die trotz strenger Scheidung der Verwaltungen und Entscheidungsbefugnissen in Partei und Gewerkschaft in Deutschland bestehen, wäre eine Spaltung oder gar eine Zersplitterung der Partei für die Gewerkschaften ein gar nicht auszuwendendes Verhängnis. ... So groß das Interesse an der Einheit der Partei für sie selbst ist, so gewaltig ist es für die Gewerkschaften der Gewerkschaften.“

Zum Schluß seien die Titel der einzelnen Aufsätze vorgetragen: Der Krieg und die Gewerkschaften. Die Gewerkschaften vor, während und nach dem Kriege. Kriegsschuld und Gewerkschaften. Realismus und Idealismus in den Gewerkschaften. Gewerkschaftliche Arbeit im Frieden. Die Erneuerung der Tarifverträge. Arbeiter- und Kriegsinvestitionen. Kriegsinvestitionen und Hausindustrie. Keine Menschenphosphor. Die internationalen Beziehungen der Gewerkschaften. Gewerkschaftliche Solidarität. Die Einheit der Partei und die Gewerkschaften. Politische Wurzeln des Syndikalismus. Bildungsprobleme in der Arbeiterbewegung. An die Aufsätze schließen sich vier Register, die die Benutzung des Buches fördern können.

